

# Auer Tageblatt

Veröffentlichung des Auer-Tageblatts  
und der Anzeigen für das Erzgebirge  
in der Zeitungsdruckerei  
Jena-Post-Druckerei Nr. 23.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung des Auer-Tageblatts  
und der Anzeigen für das Erzgebirge  
in der Zeitungsdruckerei  
Jena-Post-Druckerei Nr. 23.

Telegramm: Lageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 253

Dienstag, den 29. Oktober 1929

24. Jahrgang

### Der Stand des Volksbegehrens

Schon gescheitert?

Wenn es sich auch im Einzelnen am Sonnabend noch nicht überblicken ließ, wie das Ergebnis des Volksbegehrens ausfällt, so darf man doch, wie wir erfahren, feststellen, daß bis jetzt nur ein Bruchteil der notwendigen Stimmen zusammengekommen ist. Die stärkste Beteiligung haben die Provinzen Ostpreußen, Pommern und Brandenburg zu verzeichnen, wo zum Teil die Zahl der notwendigen 10 Prozent überschritten ist. Da aber diese Provinzen insgesamt nur etwa 10 Prozent der Bevölkerung Deutschlands umfassen, so sind ihre Ergebnisse für das Gesamtergebnis wenig ausschlaggebend, zumal die Beteiligung in den übrigen Gebieten des Reiches, vor allem im Rheinland und dem westlichen Industriegebiet, aber auch in Schlesien, außerordentlich niedrig ist und im Durchschnitt kaum mehr als ein bis zwei Prozent erreicht. Für Pommern wird gemeldet, daß sich von den 1.200.000 Wahlberechtigten bisher 350.000 eingetragen. Dagegen haben sich im Wahlkreis Köln von 900.000 Wahlberechtigten nur etwas mehr als 8000 eingetragen. Auch in Schleswig-Holstein ist das Ergebnis sehr gering, da sich hier von 984.000 Wahlberechtigten nur etwas mehr als 48.000 eintrugen. Im Durchschnitt darf man deshalb den heutigen Stand des Volksbegehrens schätzungsweise auf vier Prozent feststellen. Es ist sonach kaum damit zu rechnen, daß die noch fehlenden sechs Prozent in den letzten drei Tagen zusammenkommen werden.

### Geheimnisvolle Ankündigung

Eine Rede des Stahlhelmsführers Seidte

In einer Rede bei einer Kundgebung für das deutsche Volksbegehren in der Magdeburger Stadthalle erklärte der Erste Bundesführer des Stahlhelms, Franz Seidte, der Reichsausschuß für das Volksbegehren habe freudig die Kampfbilder des Stahlhelms aufgenommen und einstimmig beschlossen, daß sein Präsidium auch nach dem Volksbegehren zusammenbleiben werde. Der Angriff werde weitergetragen. Es werde sofort eine neue Aktion eingeleitet in einer Form, die man selbst bestimmen werde.

### Der Umschwung in Frankreich

Es liegt fraglos eine gewisse Tragik darin, daß das Kabinett Briand-Cheron in dem Augenblick gestürzt wurde, in dem Poincaré hilflos auf seinem Krankenlager liegt. Formell ist Briand über seine Außenpolitik gestürzt. Materiell wurde aber die Finanzpolitik Chérons zu Tode verurteilt. Da Finanzminister Cheron aber geradlinig die Finanzpolitik Poincarés fortsetzte, so ist der Sturz des Kabinetts Briand gleichzeitig ein schwerer Schlag für Poincaré.

Es ist gleichgültig, ob das kommende Kabinett von Daladier, Steeg, Derriot oder Boncour geführt wird. An der Außenpolitik wie sie Briand grundlegend betrieb, dürfte sich kaum etwas ändern. Die kommenden Männer versichern wiederholt, daß sie die Politik der Verständigung und Ausöhnung Frankreichs mit Deutschland geradlinig fortsetzen werden. Auf innerpolitischen Gebieten verstanden sie aber einen radikalen Umschwung. Die bisherige Steuerpolitik Poincarés und seines Stichtatters Cheron wurde von der französischen Linken stets auf das Heftigste bekämpft. Poincaré und Cheron bestehen darauf, daß die schwebende Schuld getilgt und Schritt für Schritt konvertiert wird. Die führenden Köpfe der Linken dagegen sind der Auffassung, daß das heute lebende Geschlecht im Arzte und in der Nachkriegszeit so viel gelitten hätte, daß ihm nicht die ganze Last der schwebenden Schuld aufgebürdet werden darf. Der augenblickliche Lebensstandard der Bevölkerung müßte erleichtert werden, weshalb der kommenden Generation ein Teil der Lasten zu übertragen ist.

Der Staatshaushalt Frankreichs für das kommende Jahr sieht nicht weniger als 48 Milliarden Franken in Einnahmen und Ausgaben vor. Davon sind rund 48 Milliarden durch Steuern und Abgaben aufzubringen. Dazu kommen weitere sieben Milliarden, die für die autonome Amortisationskasse Poincarés notwendig sind. An dritter und vierter Stelle hat der französische Steuerzahler auch noch Gemeindesteuern und Departementsteuern zu bezahlen. Diese riesige Steuerlast erregte schon lange die Unzufriedenheit der Wähler und der Abgeordneten.

In Frankreich herrscht nicht der Fraktionszwang, den wir in Deutschland haben. Die Abgeordneten fühlen sich in der Regel nicht fest an ihre Fraktionen gebunden, umso mehr weiß jeder Abgeordnete, daß er im höchsten Grade den Wählern seines Wahlkreises

### Das Bündholz-Monopol

Der Vertrag zwischen der Reichsregierung und dem schwedischen Bündholzkonzern

Der Vertrag zwischen dem Reich und dem schwedischen Bündholzkonzern ist am 28. Oktober im Reichsfinanzministerium endgültig geschlossen worden. Über den Inhalt des Vertrages und die geplante Neuordnung der Bündholzwirtschaft wird nunmehr u. a. folgendes bekannt gegeben:

Die Zusammenfassung der Fabrikanlagen in der beabsichtigten Monopolgesellschaft ist grundsätzlich lädenlos; Ausnahmen sind nur für den Eigenbedarf der Konsumgenossenschaften vorbehalten. Diese Ausnahmen beruhen auf der schon im Gesetz von 1927 für sie vorgesehenen Sonderregelung. Die Organisation der Monopolgesellschaft entspricht der einer Aktiengesellschaft. Die Aktien sollen je zur Hälfte der schwedischen und der deutschen Gruppe zustehen. Das beherrschende Organ, der Aufsichtsrat, besteht aus elf Mitgliedern, von denen je fünf auf Vorschlag der deutschen und der schwedischen Seite bestellt werden sollen, während der Vorsitzende, der Reichsdeutscher sein muß und der Bestätigung durch die Reichsregierung bedarf, vom Aufsichtsrat gewählt wird. Auch die Vorstandsmitglieder müssen Reichsangehörige sein. Zur Überwachung der Gesellschaft werden ferner Reichskommissare bestellt werden. Das Monopol soll dem Reich zustehen und der Monopolgesellschaft nur zur Ausübung übertragen werden.

Das bisherige Verhältnis zwischen den in schwedischen Händen befindlichen Fabriken und den deutschen Unternehmungen von rund 65:35 wird aufrecht erhalten. Die Monopolgesellschaft soll das Recht ausüben, die von den Fabrikanlagen hergestellten Bündwaren unmittelbar an den Handel weiter zu veräußern. Sie erhält das Ein- und Ausführmonopol für Bündwaren. Bestimmungen zur Sicherung der Produktion im Inland, sowie der Qualität der Bündwaren sind vorgesehen. Die Preise der Bündwaren sind grundsätzlich im Gesetz festgelegt, und zwar soll der Uebernahmepreis, den der Fabrikant von der Monopolgesellschaft erhält, für das Palet Strohholzer mit zehn Schwächeln zu je 60 Bündhölzern 0,13 RM betragen, abgesehen von der 0,06 RM für das Palet ausmachenden Bündwarensteuer, der Monopolpreis, den der Händler an die Monopolgesellschaft zu entrichten hat, 0,28 RM für das Palet, unbeschadet der Rabatte, und der Kleinverkaufspreis 0,30 RM für das Palet. Nach Ablauf von vier Jahren soll die Bemessung der Preise der Bündwaren dem Reich unterliegen. Für Zugushölzer sind die Preisbestimmungen vorbehalten.

Wird die Bündholzwirtschaft in der in großen Zügen vorstehend skizzierten Weise vom Reichstag beschlossen, so ist der schwedische Bündholzkonzern verpflichtet, eine Anleihe des Reiches in Höhe von 125.000.000 nordamerikanischen Dollars zu übernehmen, die in zwei Teilbeträgen ausbezahlt werden soll, und zwar der erste 7 Monate und der zweite 16 Monate nach der Verkündung des Monopolgesetzes. Der Auszahlungsbetrag beträgt 93 Prozent und die Verzinsung jährlich 6 Prozent. Die Anleihe soll 50 Jahre laufen, nach zehn Jahren konvertierbar sein und

vom gleichen Zeitpunkt ab amortisiert werden. Für die Ausgabe der Schuldverschreibungen des Reiches durch die übernehmende Gesellschaft besteht eine Sperrfrist von drei Jahren, gerechnet von dem Zeitpunkt der Auszahlung des zweiten Teilbetrages. Vorschriften über eine pflichtige Behandlung der gegebenen Stille sind vorgesehen. Diese Anleihebedingungen sind demnach abhängig gemacht worden, daß der Schwedentonzern an den Gewinnen der Monopolgesellschaft beteiligt wird. Das Reich behält aus dem Monopolgewinn zunächst für jede Riste Bündhölzer (10.000 Palets) 13 RM vorweg; der restliche Gewinn wird zwischen dem Reich und dem Schwedentonzern je zur Hälfte geteilt. Die Gewinnbeteiligung der Schweden erfolgt grundsätzlich mit der vollständigen Rückzahlung der Anleihe, dauert jedoch mindestens 32 Jahre. Wenn die Anleihe nach Ablauf von 32 Jahren noch nicht voll zurückgezahlt ist, ändert sich die Verteilung des restlichen Gewinnes in der Weise, daß der Schwedentonzern nur noch 25 Prozent erhält. Bei der Abschätzung des Monopolgewinnes muß berücksichtigt werden, daß von den Monopolpreisen die erheblichen eigenen Kosten und die Rabatte, die zu Lasten der Monopolgesellschaft gehen, abgezogen sind.

Die Verbindung der Regelung der Bündholzwirtschaft mit der Gewährung einer Anleihe durch den schwedischen Bündholzkonzern beruht vom Standpunkt des Reiches aus gesehen auf der Ermöglichung, daß die Sanierung der in Deutschland vorhandenen Bündholzproduktion notwendigerweise auch der schwedischen Finanzgruppe zugute kommen mußte, weil etwa zwei Drittel der in Deutschland produzierten Bündhölzer von dem schwedischen Bündholzkonzern hergestellt werden. Es lag nahe, diesen Vorteil dem ausländischen Kapital nur zugute kommen zu lassen, wenn gleichzeitig damit auch den Interessen der deutschen Finanzen gebiert werden konnte. Für das Deutsche Reich ist es in den letzten Jahren nur in geringem Umfange möglich gewesen, die auf Anleihen verwiesenen Ausgaben wirklich langfristig unterzubringen. Wenn das jetzt in einer Höhe von etwa 600 Millionen Reichsmark gelingt, so mußte darauf gesehen werden, hierfür Bedingungen zu erlangen, die unabhängig von der augenblicklichen Lage des Kapitalmarktes, auf längere Zeit gesehen, als annehmbar bezeichnet werden können. Gewiß ist es erforderlich gewesen, neben dem Zinsfuß von 6 Prozent der einem Kurs von 93 beim schwedischen Bündholzkonzern Gewinnmöglichkeiten bei der Monopolgesellschaft zu eröffnen. Aber selbst wenn man diese Gewinnmöglichkeiten unter Annahme einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Abnahme am Bündhölzern berücksichtigt, so erreicht doch das Reich damit die Beschaffung der gesamten Kapitalsumme zu einem Satz, der nicht volle 7 v. H. erreicht. Es ist geplant, den vorbehaltlich der Zustimmung des Reichstags nunmehr unterzeichneten Vertrag und die Vorschriften für das Monopolgesetz selbst alsbald zunächst dem Reichswirtschaftsrat zuzuleiten. Das Gesetz wird sodann im Rahmen der gesamten zur Reichsfinanzreform gehörenden Gesetzesentwürfe dem Reichsrat und Reichstag vorgelegt werden, sobald die Entscheidung über den Young-Plan herbeigeführt werden kann.

verantwortlich ist. Dieses Bewußtsein hat nicht zuletzt den radikalen Umschwung in Frankreich herbeigeführt. Der Kampf geht in erster Linie um innerpolitische Fragen Frankreichs, um das neue Budget, die Steuern und Abgaben, und vornehmlich auch um die Verteilung der Steuerlasten unter die verschiedenen Volksschichten. Die Führer der Linken, durchgehends Optimisten, glauben, daß sie diesen Aufgaben gerecht zu werden vermögen. Erfüllen sich ihre Hoffnungen, dann winkt ihnen fraglos bei den nächsten Wahlen lohnender Gewinn.

### Linkskabinett in Frankreich

Die Sozialistische Kammerfraktion in Paris hat mit 38 gegen 12 Stimmen folgende Entschliebung angenommen: „Die Sozialistische Parlamentsfraktion spricht sich für die Annahme der Vorschläge des Vorsitzenden der Radikalen Partei, Daladier, zwecks Beteiligung der Sozialisten an der Regierung aus, befristet das dem Exekutivauschuß übertragene Mandat und fordert den Vorstand der Partei auf, den Nationalrat einzuberufen, um ihn des näheren vollständig zu informieren.“

Der Nationalrat der Sozialistischen Partei wird heute zusammentreten, um zu dem Beschluß der Kammerfraktion Stellung zu nehmen.

Daladiers an den Vorsitzenden der sozialistischen Kammerfraktion

Der Brief, in dem der Vorsitzende der Radikalen Partei, Daladier, dem Vorsitzenden der Sozialistischen Kammerfraktion die Beteiligung an der Regierung anbietet, lautet: „Nachdem ich vom Präsidenten der Republik mit der Bildung der neuen Regierung betraut worden bin, bitte ich Sie, bei der Sozialistischen Kammerfraktion zu beantragen, daß sie mir ihre vertrauensvolle entschlossene Mitarbeit leiht. Ich will ein Ministerium der republikanischen Aktion bilden, das ener-

gisch die Organisierung des Friedens, die Steuerermäßigungen, die rasche Durchführung von Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaftsleife und die Bewirtlichung der von den demokratischen Parteien und großen Arbeiterverbänden geforderten sozialen Reformen verfolgen soll. Dieses Programm muß nach meiner Ansicht eine republikanische Mehrheit vereinen. Nach meiner Auffassung muß die Mitarbeit der Sozialistischen Kammerfraktion an der Bewirtlichung dieses gemeinsamen Werkes durch deren tatsächliche Beteiligung an der Verantwortung der Regierung gewährleistet werden. Ich bin überzeugt, daß ich durch dieses Angebot die tiefen Gefühle des republikanisch gesinnten Landes und seinen heißen Friedenswillen zum Ausdruck bringe.“

Daladier begab sich gestern Abend zu Briand, der ihm beauftragte, daß er einer Regierung der vereinigten Linksparteien seine Zustimmung mit umso größerem Vergnügen geben würde, als er selbst eine solche zu bilden versucht habe. Dies setzen, so erklärte Daladier, die eigenen Worte Briands. Hinsichtlich der Beteiligung der Sozialisten berichtet Daladier, daß dieser Beschluß auf die außerordentlich entgegenkommende Haltung Daladiers zurückzuführen sei, der sich bereit erklärt hat, den sozialistischen Forderungen bezüglich einer Kürzung der Oerestkredite um 600 Millionen Franken, großer steuerlicher Erleichterungen und einer allgemeinen Amnestie für politische Vergehen nachzugeben.

### Italienischer Protest in Paris

Comite della Sera“ meldet, daß der italienische Gesandte in Paris, Graf Mancini, die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Sprache einiger Pariser Zeitungen gelenkt und formellen Protest erhoben habe gegen die belagerten Aussagen des „Populaire“ über das italienische Abkommen. Am Quai d'Orsay wurde von dem Protest Kenntnis genommen und Genehmigung erteilt.